



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

25. Jahrgang	Ausgegeben am 25. Juni 2020	Nummer 18
---------------------	-----------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
20/74	19.06.2020	Wahl zum Integrationsrat der Stadt Remscheid am 13. September 2020 Öffentliche Änderungsbekanntmachung	2
20/75	19.06.2020	Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Remscheid am 13. September 2020 Öffentliche Änderungsbekanntmachung	2
20/76	24.06.2020	Satzung vom 24.06.2020 zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Remscheid zu wählenden Mitglieder vom 17.02.2014	3
20/77	24.06.2020	Satzung vom 24.06.2020 zur Änderung der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Remscheid vom 26.07.1995	4

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

20/74

Wahl zum Integrationsrat der Stadt Remscheid am 13. September 2020**Öffentliche Änderungsbekanntmachung**

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat

In Anlehnung und aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlwahlen 2020 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2020 und nach Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 18. Juni 2020 gebe ich folgendes bekannt.

Meine Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat vom 18. März 2020, Amtsblatt Nr. 6 wird wie folgt geändert:

1. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind einzureichen bei den Beauftragten der Wahlleiterin der

Stadt Remscheid

Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung

Wahlamt

Elberfelder Straße 36, Raum 119, 42853 Remscheid

Postanschrift: Der Oberbürgermeister, FD 3.32.2 Wahlamt, 42849 Remscheid.

bis zum 48. Tage vor der Wahl, dem **Montag, 27. Juli 2020, 18:00 Uhr.**

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem Einreichungstermin abzugeben, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig.

3. Wahlvorschläge

4. Der Wahlvorschlag muss von 0,6 vom Tausend der Wahlberechtigten, höchstens aber von 12 Wahlberechtigten, unterstützt sein. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Die Vorschläge von im Rat vertretenen Parteien bedürfen der Unterstützungsunterschriften nicht.

6. Zulassung der Wahlvorschläge

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss spätestens am 39. Tage vor der Wahl, dem 5. August 2020. Zu der Sitzung werden die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen. Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlung des Wahlausschusses werden noch bekannt gegeben.

Remscheid, den 19. Juni 2020

Die Wahlleiterin

gez. Reul-Nocke

20/75

Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Remscheid am 13. September 2020**Öffentliche Änderungsbekanntmachung**

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirats

Nach § 6 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat wird die Wahl zum Seniorenbeirat zeitgleich und gemeinsam mit den allgemeinen Kommunalwahlen als Urnen- und Briefwahl durchgeführt.

In Anlehnung und aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlwahlen 2020 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2020 und nach Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 18. Juni 2020 gebe ich folgendes bekannt:

Meine Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Seniorenbeirat vom 18. März 2020, Amtsblatt Nr. 6 wird wie folgt geändert:

Die Wahlvorschläge sind spätestens

bis zum 48. Tage vor der Wahl, dem **Montag, 27. Juli 2020, 18:00 Uhr.**

einzureichen beim:

Wahlleiter für die Seniorenbeiratswahl

Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung

Wahlamt

Elberfelder Straße 36, Raum 119, 42853 Remscheid

Postanschrift: Der Oberbürgermeister, FD 3.32.2 Wahlamt, 42849 Remscheid.

Wahlvorschläge können von Gruppierungen der Seniorenarbeit, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen sowie Einzelpersonen eingereicht werden.

Werden von Gruppierungen der Seniorenarbeit, Parteien, Gewerkschaften oder Kirchen Wahlvorschläge eingereicht, so müssen diese von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

Diese Wahlvorschläge sowie auch die Wahlvorschläge von Einzelpersonen müssen von 12 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Wahlvorschläge von im Rat vertretenen Parteien bedürfen der Unterstützungsunterschriften nicht.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlleiter spätestens am 39. Tage vor der Wahl, dem 5. August 2020.

Remscheid, den 19. Juni 2020

Der stellvertretende Wahlleiter

gez. Susic

20/76

Satzung vom 24.06.2020 zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Remscheid zu wählenden Mitglieder vom 17.02.2014

Aufgrund der §§ 7 und 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), der Ziffer 19.1.2 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000 und des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahl 2020 vom 29.05.2020 (GV. NRW 2020 S. 379) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 18.06.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I: Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Remscheid zu wählenden Mitglieder vom 17.02.2014:

1. § 10 Absatz 11 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 wird die Angabe „1 vom Tausend der Wahlberechtigten, höchstens aber von 20 Wahlberechtigten“ geändert in „0,6 vom Tausend der Wahlberechtigten, höchstens aber von 12 Wahlberechtigten“.
2. § 10 Absatz 12 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 wird die Angabe „59. Tag vor der Wahl“ geändert in „48. Tag vor der Wahl“.
3. § 10 Absatz 13 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 wird die Angabe „am 47. Tage vor der Wahl“ geändert in „am 39. Tage vor der Wahl“.
4. § 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 wird die Angabe „42. Tag vor der Wahl“ geändert in „35. Tag vor der Wahl“.

Artikel II: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 24. Juni 2020

gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister

20/77

Satzung vom 24.06.2020 zur Änderung der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Remscheid vom 26.07.1995

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), der Ziffer 19.2.2 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000 und des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahl 2020 vom 29.05.2020 (GV. NRW 2020 S. 379) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 18.06.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I: Änderung der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Remscheid vom 26.07.1995:

5. § 3 Absatz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:
Die Angabe „und am Stichtag für den Druck des Wählerverzeichnisses der Kommunalwahl“ wird geändert in „und am 35. Tag vor der Wahl“.
6. § 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 wird die Angabe „von mindestens 20 Wahlberechtigten“ geändert in „von mindestens 12 Wahlberechtigten“.
7. § 4 Absatz 6 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „bis zum 59. Tag vor der Wahl“ wird geändert in „bis zum 48. Tag vor der Wahl“.
8. § 5 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „spätestens am 47. Tag vor der Wahl“ wird geändert in „spätestens am 39. Tag vor der Wahl“.

Artikel II: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 24. Juni 2020

gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister
